

hic fidelis in modico fuerit, mereatur et constitui super omnia bona sua et audire illam vocem leticie, exultacionis et gaudii: euge, serve bone et fidelis, quia in paucis fuisti fidelis, super multa te constituam, intra in gaudium domini tui! Quod nobis omnibus concedat, qui sine fine etc.“

## 2.

## Zu den Wittenberger Unruhen 1521/2.

Von

Pastor **E. Fischer,**

Seminaroberlehrer in Sagan.

## I.

Band XXII, S. 120 ff. dieser Zeitschrift hat Barge „Neue Aktenstücke zur Geschichte der Wittenberger Unruhen“ veröffentlicht. Derselbe will die Worte des von ihm abgedruckten Anhangs zu „Sendtbrif d. w. Andree Boden. von Caralstat etc.“ S. 120 „Docter veltkyrch hat syn köchin genomen“ auf Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, Propst zu Kemberg, beziehen und meint somit für die Verhelichung des Genannten, die so großes Aufsehen erregt hatte (vgl. z. B. Köstlin, Luther<sup>2</sup> I, 496, und Kawerau, Einleitung zu Them. de votis Weim. Lutherausg. VIII, 314), eine bisher unbekannte Notiz nachtragen zu können. Seine Deutung des „Docter veltkyrch“ ist aber unrichtig. Bernhardis Hochzeit lag zu der Zeit, als der hier in Rede stehende Bericht verfaßt wurde — Barge weist nach, daß das zwischen dem 16. Februar und 6. März 1522 geschah —, mehr als ein halbes Jahr zurück. Bernhardi war bereits um Anfang Mai 1521 in die Ehe getreten (vgl. Köstlin und Kawerau a. a. O.). Die von Barge abgedruckte Notiz ist vielmehr auf Joh. Dölsch von Feldkirch zu beziehen<sup>1</sup>, dessen Heirat Kropatscheck Bd. XXI, S. 455 dieser Zeitschrift

1) Darauf hat inzwischen bereits Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg. Neujahrsblätter für Sachsen und Anhalt XXVI (Halle 1902), S. 67 Anm. 37 hingewiesen.

bereits aus anderen Quellen nachgewiesen hat. Zu dem hier Ausgeführten bzw. zu der S. 455 ausgesprochenen Vermutung, dafs, da Dölsch bereits am 22. Juli 1523 starb, seine Heirat vielleicht zu den frühesten ihrer Art gehörte, ist auf Grund des von Barge mitgeteilten Berichts nachzutragen, dafs Dölschens Eheschließung vermutlich in den Anfang des Jahres 1522 fallen wird. Der Zusammenhang in diesem Bericht legt es nämlich nahe, dafs von einem Ereignis aus jüngster Zeit geredet wird. Jedenfalls aber mufs die Hochzeit vor dem 16. Februar 1522 (s. oben die Bemerkung über die Zeit der Abfassung des Berichts) stattgefunden haben.

Der von Barge benützte Nachdruck des Carlstadtschen „Sendtbrif“ ist bereits von Burkhardt: Luthers Briefwechsel verwertet. Hier ist S. 44 die von Barge S. 122f. abgedruckte Stelle „Die pfarrkilch stet alle tag zu“ bis „Des glichen hat man . . . zu hertzberg am sonntag nach valentini angefangen“ zu finden. Dabei hat Burkhardt neben unbedeutenden Abweichungen eine bemerkenswerte Lesart im letzten Satz. Er liest: „Zu der lach helt vnser bischoff jn der pfarhen tutsche mefs vnd daz volck Communiziert auch sub utraque specie. Nimmt's auch beider gstat vom oltar, des glichen hat man zu Jessen zu stundtberg, Eilenberg, zu Hertzberg am sonntag nach valentini angefangen.“ Mit diesem „zu Jessen“ bietet er zweifellos den richtigen Text gegen das von Barge gelesene „zu gessen“, was wohl auf den Abendmahls-genufs gehen soll<sup>1</sup>.

Die in Rede stehende Bewegung ist also durch Carlstadt in Wittenberg, gleichzeitig aber, und wohl auf seine Veranlassung, von einigen seiner Anhänger in der Nachbarschaft ins Leben gerufen. Für letzteres haben wir aufser den durch Didymus hervorgerufenen Eilenburger Vorgängen (vgl. aufser Barge a. a. O. besonders Kolde, Bd. V, S. 328 ff. dieser Zeitschrift, und Seidemann: Erläuterungen zur Reformationsgeschichte S. 38f.) an das von dem Anonymus bei Strobel: Miscellaneen literarischen Inhalts Bd. V, S. 119 ff. Berichtete zu denken. Hiernach hatte Carlstadt am 25. Dezember 1521 seine Predigt „Von Empfangung des heiligen Sakraments“ in der Wittenberger Pfarr- oder Schlofskirche (s. Näheres unten

1) Jessen wird in diesem Zusammenhang auch schon von Köstlin a. a. O. I, 516 und Anm. 3 dazu auf S 804 erwähnt. Um den Pfarrer von Jessen handelt es sich in dem Briefe Luthers an Spalatin bei Enders IV, S. 268. Enders verweist dazu auf de Wette-Seidemann VI, S. 651, wo die Vermutung ausgesprochen wird, dafs Wolfgang Brauer, der später als Pastor von Jessen genannt wird, bereits damals dort amtierte. Enders bezweifelt das aber wohl mit Recht, da Brauer noch 1545 neben anderen als Nachfolger Spalatin von Luther empfohlen wurde.

S. 622 f., Anm. 1) gehalten und darauf die Abendmahlsfeier ohne vorausgegangene Beichte und in der bei Strobel a. a. O., Jäger: Carlstadt S. 256 f. geschilderten Weise in wesentlich vereinfachter Form folgen lassen. Ähnliche Feiern hatten dann unter großem Zulauf am Neujahrstage und an den folgenden Sonntagen in Wittenberg stattgefunden<sup>1</sup>. Gleichzeitig mit diesen Wittenberger Vorgängen war Ähnliches — Kolde hat, M. Luther Bd. II, S. 34, bereits die Vermutung ausgesprochen, daß es auf Carlstadts Betrieb geschah — auch in Eilenburg versucht und erzielt. Didymus hatte daselbst zunächst am 25., 26., 27. und 29. Dezember gepredigt und nach dem Gottesdienst am Neujahrstage „auf dem Schloß“ die erste Abendmahlsfeier ohne Beichte und auch sonst in Anlehnung an Carlstadts neue Form gehalten. (Vgl. Kolde, Bd. V dieser Zeitschr. a. a. O.; Seidemann a. a. O.; Barge a. a. O. S. 125 f.) Vorher aber hatte sich dasselbe bereits an einem dritten Ort abgespielt und zwar, gleichzeitig mit Carlstadts Vorgehen, gleichfalls am ersten Weihnachtsfeiertage. Hier greift der Bericht des Anonymus bei Strobel ein. Er sagt, nachdem er Carlstadts Vorgehen am genannten Tage geschildert hat, „dergleichen hab ich zu Mayn im dorfflein auch bey einem halb hundert menschen gespeist, auff den Christag, kam (= kaum) fünff in gehaym peicht gehört, die andern allzugleich auff ein Hauffen absolürt . . .“ Damit dürfte die vorherige Verabredung zwischen dem Verfasser des Berichts und Carlstadt erwiesen sein. Wer unter diesem Anonymus zu suchen ist, scheint sich allerdings nicht feststellen zu lassen. Nur das ergibt sich meines Erachtens aus dem ganzen Wortlaut des Berichts wie aus verschiedenen Einzelheiten<sup>2</sup>, daß

1) Vgl. Köstlin a. a. O. Bd. I, S. 515 f.; dazu auch Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas, Bd. I, S. 83. Nach dem bei Barge S. 124 abgedruckten Bericht sollen am ersten Weihnachtstage an 2000 das Abendmahl empfangen haben, der Anonymus bei Strobel aber giebt die Zahl der Kommunikanten für den 1., 5. und 6. Januar (Neujahr, Sonntag nach Neujahr und Epiphania) auf „mehr denn tausend Menschen“ an. Auch sonst finden sich Zahlenangaben, die aber nicht unbedingt zuverlässig sind. So heißt es in dem Bericht über Zwillings Thätigkeit in Eilenburg bei Barge S. 125 f., jener habe daselbst am Neujahrstage „bis in dreihundert menschen vnder beyder gestalt . . . bericht“, während in dem von Seidemann a. a. O. abgedruckten Bericht die Zahl der Kommunikanten bei jener Feier auf „vlast bey hundert vnd dreyssigk und mehr“ angegeben wird.

2) Man vergleiche z. B. den Anfang, dazu a. a. O. S. 125: „der gabriell prediger jm Augustiner Closter . . . soll ein prediger worden seyn zu Eyllweg (= Eilenburg) 6 meyll von hinnen“. Ferner S. 127: „man hat an hertzog geschriben, er soll Martinum her schicken“, und besonders S. 126: „Die ding schyer alt pey uns werden, es ist schier kain sag, dan von einem man, nennt man ein Neuen propheten, ist ettlich tag hye gewest. Ich hab yn nith gesehen.“

der Verfasser in Wittenberg zu suchen ist; außerdem giebt er sich deutlich als Anhänger Carlstadts zu erkennen. Dazu aber spricht er nun von dem „Dörflein Mayn“. Was darunter zu verstehen ist, ist zweifelhaft. Es giebt allerdings ein Kirchdorf Meyhen im Kreise Weissenfels, in der Nähe von Schkölen. Ein anderes Dorf gleiches Namens, das aber heute nicht Kirchdorf ist und es anscheinend auch nie war, liegt in der Nähe von Lützen, Kreis Merseburg. Man würde danach geneigt sein, an das erstere zu denken. Wie aber verträgt sich damit, daß der Verfasser in Wittenberg weilte? Und selbst wenn man meinen sollte, daß die oben erwähnten Ausdrücke und der gesamte Wortlaut diese Auffassung nicht erzwingen, so müßte der Berichtserstatter mindestens in so unmittelbarer Nähe der Stadt gewohnt haben, daß er in ununterbrochener Verbindung mit derselben bleiben und sehr häufig daselbst anwesend sein, ja sich und seine Gemeinde gleichsam als zu Wittenberg gehörig betrachten konnte (vgl. die Citate S. 617 Anm. 2). Dies aber paßt auf keins der beiden Meyhen; dazu sind beide zu weit entfernt. So werden wir auch an sie nicht denken können. Wo aber ist dann jenes „Mayn“ zu suchen? In unmittelbarer Nähe Wittenbergs existiert heute ein Dorf dieses oder ähnliches Namens nicht, ist auch anscheinend nie vorhanden gewesen. Dagegen liegt im Kreise Wittenberg, genau südlich von der Stadt, 12 km entfernt, halbwegs nach Schmiedeberg, das Pfarrdorf Meuro, das nach Winter: Die Protokolle über die Kirchenvisitationen von 1528 und 1533 im Wittenberger Kreise (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen, herausgegeben vom Thüringisch-Sächsischen Verein. IX [1857], S. 76 ff) zu damaliger Zeit Meura hieß. (Winter a. a. O. S. 104: Meura. Diese pfarr ist Hanns Lofsers Erbmarschalks zu Sachsen lehen, Ist Reinharts auch sein lehen darzu geschlagen, Sind sunst noch zwey Dorffer Churfürstl. Schalis und Sackwitz dahin auch gepfarrt). Ob hieran zu denken wäre? Möglich wäre es vielleicht, wenn auch die starke Abweichung des Namens von dem überlieferten Mayn sehr dagegen spricht, ebenso wie die ganze Fassung des Berichts, die meines Erachtens viel mehr darauf hinweist, daß der Verfasser seinen dauernden Wohnsitz in Wittenberg selbst hatte, als daß er nur als ein naher Nachbar der Stadt sehr viel dort geweiht habe. So will mir eine andere Deutung wahrscheinlich scheinen. Es könnte ja die ganze Stelle bzw. der Wortlaut „zu Mayn im dörflein“ auf einem Lesefehler Strobels beruhen. Sollte es „in maynem dörflein“ geheißen haben? Dann hätten wir überhaupt keine Ortsangabe und könnten an einen Wittenberger Geistlichen denken, der auf einem Dorf in der Nähe, entweder irgendwie durch Amtsauftrag beständig oder nur zeitweilig auf Grund besonderer Verhältnisse, zu amtieren hatte.

An einen Kanonikus der Stiftskirche werden wir freilich, so nahe das sonst liegen könnte, nicht denken dürfen. Das verbietet der Wortlaut des Berichts (vgl. Strobel a. a. O. S. 120). Sonst aber gehen wir mit dieser Annahme meines Erachtens allen Schwierigkeiten aus dem Wege <sup>1</sup>.

Jedenfalls, daß der Anonymus in Übereinstimmung mit Carlstadt, vielleicht auf seinen direkten Antrieb, vorgegangen ist, dürfte aus seinem Bericht wohl zweifellos folgen. Berichtet doch der ungenannte Verfasser, daß er gleichzeitig mit Carlstadt, wenigstens an demselben Tage, an welchem dieser in Wittenberg die neue Abendmahlsordnung einführte und die Abschaffung der Beichte durchzusetzen suchte, dieselben Einrichtungen in der betreffenden Dorfgemeinde getroffen habe. Nun bleibt ja freilich, wenigstens wenn wir mit Hilfe der oben vorgeschlagenen Konjektur an ein Dorf in der Nähe denken, immerhin noch möglich, daß der Verfasser erst in Wittenberg, an dem von Carlstadt abgehaltenen Gottesdienst teil genommen hat und dann durch das, was er dabei erlebt hatte, veranlaßt ist, das hiermit geschaffene Beispiel in dem von ihm zu späterer Stunde an jenem ersten Weihnachtstage gehaltenen Gottesdienst in der Dorfgemeinde nachzuahmen. Aber ob diese Annahme nicht doch durch die Zeitverhältnisse unmöglich wird? Es scheint mir doch viel näher zu liegen, an etwa gleichzeitige Gottesdienste zu denken. Dann aber wird wohl die Annahme einer vorherigen Verabredung mit Carlstadt unbedingt notwendig. Denn das ist doch nicht anzunehmen, daß neben jenem, dessen Vorgehen in Wittenberg wenigstens seitens der Stiftsherren und der kurfürstlichen Räte (vgl. Strobel a. a. O. S. 121 und den Brief der Räte C. R. I, 512), als etwas Unerhörtes angesehen wurde, und unbeeinflusst durch ihn ein zweiter auf den Gedanken gekommen wäre, auch in jener Dorfgemeinde an demselben Tage dieselben einschneidenden Veränderungen eintreten zu lassen. Hatte Carlstadt sich doch auch erst in allerletzter Zeit zu seinem Vorgehen entschlossen. Erst am 22. Dezember hat er zum ersten Male öffentlich davon gesprochen und für den Neujahrstag die ge-

---

1) Herr Dr. Barge hat der Redaktion mitgeteilt, daß auch aus Weissenfels Präbenden an das Allerheiligenstift einliefen („Ordnung der Stiftskirchen zu Wittenberg“ 1508. Weimarer Archiv. Das betreffende Stück wird demnächst veröffentlicht werden), und zwar für zwei Domherren je 25 Gulden. Er folgert daraus, daß möglicherweise Meyhen zu diesen Weissenfeler Pfarreien gehörte, indem er darauf hinweist, daß z. B. Carlstadt als Archidiakon des Stifts nicht nur Pfarrer von Orlamünde war, sondern auch über die umliegenden Dörfer. Es könnte also nach seiner Meinung der Pfarrer von Meyhen als dem Stift unterstellt zu Carlstadt Beziehungen gewonnen haben. — Auch so aber würde doch gegen „Meyhen“ sprechen, was oben bezüglich der Entfernung von Wittenberg geltend gemacht ist.

plante Neuerung angekündigt, die er dann bereits am Weihnachtsfeste in Kraft treten liefs. So werden wir also in ihm wohl auch den intellektuellen Urheber jener Vorgänge in der Dorfgemeinde zu suchen haben. Das würde uns dann darauf führen, dafs er, nachdem er sich entschlossen hatte, die Änderung der Gottesdienstordnung in Wittenberg in die Wege zu leiten, bemüht war, diese Neuerung gleichzeitig auch in anderen Orten zur Durchführung zu bringen. Dafür aber haben wir auch wohl noch ein weiteres Zeugnis. Es ist (S. 617) schon die Vermutung Koldes erwähnt, dafs Zwilling's Thätigkeit in Eilenburg auf Carlstadt als Urheber zurückzuführen ist. Diese Vermutung mufs meines Erachtens als durchaus wahrscheinlich gelten. Man vergleiche nur die oben angeführten Berichte! Danach kommt Didymus am Abend des 24. Dezembers unangemeldet nach Eilenburg. Er findet auf dem Schlofs Unterkommen und weifs sich mit Hilfe des kurfürstlichen Amtsverwesers noch für zwei Gottesdienste am ersten Feiertage, sowie für die folgenden Tage die Kanzel in der Pfarrkirche zu verschaffen. Seine Predigten aber benutzt er dann dazu, die Gemeinde für die Einrichtung der evangelischen Abendmahlsform und die Abschaffung der Beichte willig zu machen, um dann am 29. Dezember die geplanten Neuerungen zur Durchführung zu bringen. In der am Schlofsberge gelegenen Kirche teilt er (der Widerstand des Pfarrers wird ihn verhindert haben, es in der Pfarrkirche zu thun, vgl. Kolde, Luther II, 35) an diesem Tage das Abendmahl in beiderlei Gestalt ohne vorausgegangene Beichte aus. Ich meine, auch dies weist deutlich auf eine vorausgegangene Verabredung mit Carlstadt hin. Man bedenke nur: Carlstadt hat seinen Plan für den 25. Dezember, wie soeben gezeigt ist, frühestens nach dem Gottesdienst vom 22. gefafst. Spätestens aber in der Frühe des 24. mufs Didymus von Wittenberg aufgebrochen sein. Sonst hätte er, in jener Jahreszeit und bei den damaligen Wegeverhältnissen, nicht am Christabend in Eilenburg eintreffen können. Das aber scheint mir aus denselben Gründen, die oben in bezug auf das Vorgehen des Anonymus geltend gemacht sind, darauf hinzuweisen, dafs Carlstadt auch der Urheber für diese Eilenburger Vorgänge gewesen ist. Denn mochte Didymus seinerzeit auch unabhängig von Carlstadt und sogar im Gegensatz zu dessen Anschauung<sup>1</sup> im Herbst 1521 zu kultischen Reformen aufgefordert haben, so handelte es sich damals doch um etwas anderes als das, was um die Weihnachtszeit in Eilenburg wie in Wittenberg geschah. Damals kam die Abschaffung der Messen in erster Reihe, daneben die Austeilung

1) Näheres darüber bringt demnächst der zweite Band meiner Schrift „Zur Geschichte der evangelischen Beichte“, bei Bonwetsch und Seeburg: Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche IX.

des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in Frage; jetzt sollte diese evangelische Abendmahlsform endgültig eingeführt und vor allem — dahin ging wenigstens Carlstadts Bestreben, wie seine Predigt vom 25. Dezember beweist, — die Beichte abgeschafft werden. Ich meine also, daß durch Carlstadt der Anonymus sowohl wie auch Didymus zu ihrem Vorgehen veranlaßt sind.

Jedenfalls aber hat die Bewegung, nachdem sie in Wittenberg durch Carlstadt herbeigeführt worden war, im Lauf der allernächsten Zeit, wie die uns vorliegenden Berichte beweisen, auch auf andere Orte der Umgebung übergegriffen. Neben dem, was wir sonst hören, wird es uns in dem Bericht aus „Nuwe gschicht von pffaffen vnd munchen zu Wittenberg“ bei Barge a. a. O. S. 123 aufser von Eilenburg auch von Lochau, Jessen, Schmiedeberg und Herzberg, und zwar hier für den 16. Februar — sonntag nach valentini —, bezeugt. Doch ist diese Datierung für einzelne der genannten Orte sicherlich unrichtig. Für Eilenburg wissen wir das — wie oben ausgeführt ist — aus den oben genannten Berichten; für Lochau und Schmiedeberg ergibt es sich aus einem Brief von Justus Jonas an Lang d. d. 8. Januar 1522. Hier heifst es — Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, S. 83 —: Die Natalis et die Epiphaniae et Circumcisionis hic paene urbs et cuncta civitas communicavit sub utraque specie, communicarunt et Lochae Hirschfeldii<sup>1</sup> praeterea homines plus ducenti; Schmidburgi fit idem. Hiernach möchte man versucht sein, für die genannten beiden Orte gleichfalls bereits an ein mit Carlstadt verabredetes Vorgehen der betreffenden Geistlichen zu denken. Jedenfalls aber hatte man sich in Lochau und Schmiedeberg bereits bis zum 8. Januar dem Vorgehen Carlstadts angeschlossen. Die Datierung in dem von Barge abgedruckten Bericht kann also, wenn sie überhaupt als richtig gelten soll, nur auf die Vorgänge in Jessen und Herz-

---

1) Diese Worte gehen vermutlich auf den kurfürstlichen Rat Bernhard von Hirschfeld, der damals auf dem kurfürstlichen Schlosse in Lochau gewohnt haben wird, nebst einem anderen oder mehreren anderen Mitgliedern seiner Familie. Vgl. über ihn von Hirschfeld in: Beiträge zur sächs. Kirchengesch. II, S. 161 ff. Jonas hebt die Teilnahme dieser Hirschfelds hervor, weil es dem Kurfürsten nahe stehende Leute waren, und seine Mitteilung wird noch bedeutsamer dadurch, daß allem Anschein nach der Kurfürst selbst sich damals in Lochau aufhielt. Die kurfürstlichen Schreiben aus jenen Tagen — vgl. Corp. Reform. I. 504 f. vom 15. Dezember 1521, ebenda S. 507 f. vom 19. Dezember 1521 und ebenda S. 558 ff. vom 17. Februar 1522 — sind nämlich datiert aus „Lochaw“, so daß also damals das Hoflager — um der Jagden willen — für längere Zeit dort gewesen zu sein scheint. Über die evangelische Gesinnung dieses Bernhard von Hirschfeld vgl. das von Kawerau, Einleitung zu „Evangelium von den zehn Aussätzigen“, Weim. Ausg. VIII, 337 Anm. 1 beigebrachte Zeugnis in dem Schreiben an den Erbmarschall Joachim von Pappenheim, datiert Lochau 1. Advent 1521.

berg oder vielmehr, da ersteres nach seiner Stellung im Satze dafür nicht mit in Frage kommen kann, nur auf Herzberg bezogen werden. Jedenfalls aber scheint nach den uns vorliegenden Berichten für die Ausbreitung der in Rede stehenden Bewegung hauptsächlich nur die Gegend südlich und südöstlich von Wittenberg in Betracht zu kommen. Man vergleiche die Lage und Entfernung der genannten Orte: Eilenburg fast genau südlich von Wittenberg, etwa 45 km in der Luftlinie entfernt. Der Anonymus sagt „sechs meyll von hinnen“ (s. oben S. 617, Anm. 2); zwischen beiden etwa auf halbem Wege Schmiedeberg (etwa 10 km nordwestlich davon Meuro); südöstlich von Wittenberg, etwa 22 km Luftlinie, Jessen, südöstlich davon, etwa 20 km entfernt, Herzberg und zwischen beiden in der Mitte, beim heutigen Annaburg, Lochau, das von dem westlich gelegenen Schmiedeberg wieder etwa 25 km entfernt ist.

Wie sich nun in diesen Orten der Umgegend die Vorgänge im einzelnen gestaltet haben, wissen wir nicht genau. Berichtet wird uns ja allseitig die neue Form der Abendmahlsfeier, die sich wohl überall mit der von Carlstadt in Wittenberg und Didymus in Eilenburg eingeführten gedeckt haben wird. Aber wir wissen z. B. nicht, wie weit es sich auch hier um den Wegfall der Beichte gehandelt haben mag. Carlstadt und seine Genossen hatten allerdings bei ihrem Auftreten gerade darauf ganz besonderes Gewicht gelegt, und wenn wir hören, wie man sonst ihrem Beispiel zu folgen geneigt war — vgl. die Mitteilung bei Jonas (Kawerau a. a. O.), dafs der Parochus von Schmiedeberg sich ebenso wie Carlstadt in diesen Tagen verheiratet hatte, und dafs Franz Günther in Lochau damit umging —, so werden wir uns leicht versucht fühlen können, das Vorbild dieser Männer auch für die übrigen Vorgänge in den benachbarten Orten als ausschlaggebend anzusehen. Vgl. Carlstadts Weihnachtspredigt und die citierten Berichte, den des Anonymus sowie die über die Eilenburger Vorgänge. Hinsichtlich der letzteren wird in dem von Kolde, Bd. V, S. 329 dieser Zeitschrift veröffentlichten Bericht an der Stelle „uffs nawen Jarstage wen ich gepredigt habe werde, wil das Sakrament under zweyer gestalt nutzenn, volge mir nach, ich will messe halden uff em schlosse, wills reichenn allen, dy es begeren u. s. w.“ zu lesen sein: „wen ich gepredigt habe, wer do wil das Sakrament u. s. w.“ Der Bericht wird dadurch verständlicher und stimmt dann genau überein mit dem von Seidemann a. a. O. S. 38 abgedruckten, wo es von Zwilling heifst „darnach hat er die predigt beschlossen . . . vnd gesagt werdo wollt Communiciren unther beyder gestalt der solt Im folgen awff das Schlos<sup>1</sup>“.

1) Barge weist S. 125 Anm. 1 auf Grund des von ihm veröffentlichten Berichts aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv darauf hin, dafs

## II.

In weiteren Verlauf der hier in Rede stehenden „Unruhen“ soll Carlstadt nach Jäger a. a. O. S. 419ff. im Jahre 1524 auch noch in Orlamünde seine Neuerungen, besonders hinsichtlich der Beichte, eingeführt haben. Jäger schreibt a. a. O.: Wir haben von ihm (sc. Carlstadt) einen ebenfalls in den Anfang des Jahres 1524 gehörigen Sermon, „ob die Ohrenbeicht oder der Glaub

hier die oben genannte Weihnachtspredigt Carlstadts und die daran angeschlossene Abendmahlsfeier in die Wittenberger Pfarrkirche verlegt wird. Das ist die von Ranke (Reformationsgesch. II, S. 13) vertretene Auffassung. Im Gegensatz dazu nennt Kolde (M. Luther II, S. 34) die Stiftskirche als Ort der Handlung. (Dieselbe Auffassung auch bei Köstlin a. a. O. I, S. 515.) Kolde verweist in der auch von Barge citierten Anmerkung S. 568 auf den von ihm in Bd. V dieser Zeitschrift S. 530 veröffentlichten Brief des Felix Ulscenius an Capito vom 1. Januar 1522. Dort ist die Stifts- oder Schlofskirche ausdrücklich als Ort der Handlung genannt: In die S. Stephani d. Karolstadius virginem ingenuam de Moch in uxorem duxit Natalisque domini sacrum fecit evangelicum in arce corpus et sanguinem Christi, ut ipse instituit apostolice usi sunt, populo participavit . . . Wir haben also zwei sich widersprechende Angaben von Zeitgenossen. Wer das Richtige hat, wird sich, solange uns nicht noch eine weitere Nachricht, die die Entscheidung brächte, bekannt wird, mit unbedingter Sicherheit nicht feststellen lassen; die Gründe, die wir nach dem, was uns bis jetzt bekannt ist, für das eine oder andere geltend machen können, reichen für eine sichere Entscheidung nicht aus. Man könnte allerdings zunächst versucht sein, an die Stiftskirche zu denken, denn Carlstadts Ankündigung vom 22. Dezember, daß er bei seinem nächsten Gottesdienst eine evangelische Abendmahlsfeier veranstalten werde, ist hier erfolgt (vgl. das oben genannte Schreiben der kurfürstlichen Räte C. R. I, 512). Auch könnte man sich für diese Auffassung auf das Schreiben berufen, das der Wittenberger Rat unterm 12. Februar 1522 an Einsiedel richtete. Hier heißt es (C. R. I, 522), daß Carlstadt „eines in dem Stift, das andere Mal in der Pfarr die Messe verändert“ habe. Weil hier die Stiftskirche an erster Stelle genannt wird, könnte man meinen, in sie jenen Gottesdienst vom 25. Dezember verlegen zu müssen. Doch sprechen umgekehrt andere Erwägungen auch wieder für die Pfarrkirche. Carlstadt hat doch bei jener Ankündigung vom 22. den Neujahrstag, das „negst sein fest“ (Strobel a. a. O. S. 121), an dem ihm nach der bestehenden Ordnung die Messe in der Stiftskirche zustand, im Auge gehabt, dann aber bereits am 25. die beabsichtigte Neuerung vorgenommen. Da er nach obigem an diesem Tage zweifellos von Amte wegen in der Stiftskirche nicht zu amtieren hatte, an eine etwa ihm übertragene Vertretung aber gerade wegen seiner Ankündigung und der Stellung, die die Stiftsherren dazu einnahmen, nicht zu denken ist, scheint es nahe zu liegen, daß in der That jener Weihnachtsgottesdienst in der Pfarrkirche stattgefunden hat. Die Wortfolge in dem oben citierten Satz aus dem Schreiben des Rats würde demgegenüber ja nicht allzusehr ins Gewicht fallen. Somit bleibt die Entscheidung fraglich, und wir werden also, wie oben geschehen ist, die Frage offen lassen müssen, ob Carlstadt jene Predigt in der Pfarr- oder in der Schlofskirche gehalten hat.

allein oder was den Menschen zu würdiger Empfangung des heiligen Sacraments geschickt mach“, und er will nach S. 424, Anm. 2 aus einzelnen Wendungen dieses Sermons folgern, daß „diese Predigt von der Beichte wirklich in Orlamünde gehalten wurde, und daß Carlstadt damals überhaupt regelmäßig zu predigen pflegte“. Auch von Erbkam in seinem Artikel „Carlstadt“ Realencyklopädie<sup>2</sup> Bd. VII, S. 529, ist dieser Sermon als selbständige Schrift Carlstads verwertet, während er von Barge in seinem Artikel „Carlstadt“, Realencyklopädie<sup>3</sup> Bd. X, S. 73 ff., nicht erwähnt wird. In Wirklichkeit ist diese angebliche Orlamünder Predigt aber nur ein im Jahre 1524 veranstalteter, vermutlich aus der Offizin Melchior Rammingers in Augsburg hervorgegangener Nachdruck der oben mehrfach genannten, am ersten Weihnachtsfeiertage 1521 von Carlstadt in Wittenberg gehaltenen Predigt. Dieselbe erschien 1522 — vermutlich ganz zu Anfang des Jahres — bei Nickell Schyrlentz in Wittenberg. Der Titel lautet: Predig Andresen Boden. | von Carolstatt tzu | Wittenberg/ | Von empfangung des heiligen Sacraments |. Darunter nach einem freien Raum von etwa drei Zeilen Breite: Wittenberg. Die Schrift umfaßt 8 Aij bis Biiij gezählte Quartblätter, die letzte halbe Seite ist leer. Am Schluß: Gedruckt tzu Wittenberg Nickell Schyrlentz im Jar M. D. xxii. Sie beginnt mit einer Vorrede von 15 Zeilen, deren Anfang lautet „Dem Christlichen heufflein tzu Wittenberg wunsch ich fried/ frolickeit/ | vnd wolleben. Amen. | Andres Bo. vonn | Carolstatt“ |, während am Schluß die Datierung steht: „Datum tzu wittenberg am Christag Anno xxi.“ Die Ausführung umfaßt 25, i bis xxv gezählte Abschnitte. Der Schluß lautet: Drumb spricht Joan. viii. Ihr sucht mich tzu todē | drumb kan mein wort keine statt in euch habē, | den text vnd andere/ wil ich mit der tzeiht | erkleren. Der fried sey mit euch amen. | Darunter die citierte Angabe des Druckers.

Den gesamten Wortlaut dieser Predigt bis auf die Vorrede, die fortgelassen ist, bietet nun auch jener angebliche Sermon von 1524. Der Titel lautet — Jägers Angaben sind, wie das sehr häufig bei ihm der Fall ist, nicht ganz genau —: Ayn Sermon/ ob dye | Orenn beicht/ od' der Glaub al- | lain oder was den menschen | zū würdiger empfangūg des | hailigenn Sacraments | geschickt mach/ gepre- | diget durch An- | dreas Carol- | stadt etc. |. Darüber steht, durch eine Blumengirlande von dem eigentlichen Titel abgetrennt: MDXXIII. Am Schlusse fehlt die Angabe des Druckers. Dafür findet sich „Got sey lob“. Der Wortlaut ist, wie gesagt, genau der der Wittenberger Predigt. Der Druck umfaßt ebenfalls 8 mit a ij bis b iiij gezählte Quartblätter und zeigt dieselben 25, hier mit arabischen Ziffern gezählten Abschnitte wie der Wittenberger Druck. Orthographische Verschiedenheiten

finden sich in großer Menge<sup>1</sup>. Dazu hat der Nachdruck einzelne Fehler in den Text hineingebracht<sup>2</sup>. Verbesserungen des Nachdrucks sind kaum festzustellen<sup>3</sup>. Wir haben es also offenbar lediglich mit einem buchhändlerischen Unternehmen zu thun. Der Nachdruck ist schwerlich vom Verfasser veranstaltet, jedenfalls sind die Abweichungen von ihm nicht veranlaßt.

Trotz des Mangels einer Druckerangabe wird sich, wie oben angedeutet, Druckort und Offizin mit ziemlicher Sicherheit feststellen lassen. Das Titelblatt des Nachdrucks stimmt nämlich bis auf die Zahl MDXXIII am Kopf genau überein mit dem bei von Dommer: Lutherdrucke aus der Hamburger Stadtbibliothek S. 257, Nr. 124 beschriebenen, von Melchior Ramminger in Augsburg 1522 verwendeten Nachschnitt eines Originals von Siegmund Grimm und Marx Wirsung in Augsburg von 1518. Allerdings zeigt das Titelblatt des Drucks von 1524 einen von von Dommer nicht erwähnten Rifs im Stock, der vom unteren Rande aus, etwa  $4\frac{1}{2}$  cm vom rechten Seitenrande entfernt, senkrecht aufsteigt und an 10 cm lang ist; auch ist, wovon ebenfalls bei von Dommer nichts zu finden ist, der Druck am rechten Seitenrande in einer Breite von etwa 2 cm sehr blafs und verwischt. Beides würde sich ja aber für 1524 aus der seit 1522 entstandenen Abnutzung des Stockes erklären. Ob die Typen mit dem bei von Dommer beschriebenen Druck übereinstimmen, also wirklich M. Ramminger der Drucker ist, konnte ich leider nicht feststellen. Möglich bleibt natürlich, daß der Stock für das Titelblatt inzwischen an einen

---

1) Zur Charakterisierung derselben stelle ich neben den S. 6 aufgeführten Schlusatz des Wittenberger Drucks den Wortlaut desselben Satzes im Nachdruck unter Hervorhebung der Abweichungen: Darumb (st. Drumb) spricht Joha<sup>n</sup> 8 (st. Joan. viii) Yr (st. Ihr) sücht mich z<sup>u</sup> tödten (st. tzu todē). Darumb (st. Drumb) kan mein wort kain (st. keine) stat (st. statt) in euch haben (st. habē). Den Text (st. text) vnd andere wil ich mit der zeit (st. tzeit) erkleren. Der fryd (st. fried) sey mitt euch. AMEN (st. mit euch amen).

2) So ist Bl. a 1<sup>b</sup> in einem Citat aus Hes. 34 ein „nit“ ausgefallen: „Yr solt sie mer wayden vnd speisen“ (st. Ir solt sie nit mer waiden vnd speissen). Auf demselben Blatt ist „Szo euch yemand wil sagen“ verdruckt in „So euch nyemandt yhe wil sagen“. Bl. a 3<sup>b</sup> ist für „achtet“ des Wittenberger Drucks ein ebenfalls Sinn gebendes „verachtet“ gesetzt, ebenda „vnglaub“ in ein sinnloses „vnglawbig“ verdruckt, und Ähnliches mehr.

3) Es wäre hierher höchstens zu zählen Bl. a 2<sup>b</sup>: „Hast du uns der halben aufs Egypto gefürt | das du uns / vnsere kinder vnd Vieh wilt durst tödten“ statt Wittenberg: „durst sterben“; Bl. a 3<sup>a</sup>: „Got that auch mosen ainen sunderlichen hon vnd schmach“ statt Wittenberg „hon“ und Bl. b 2<sup>a</sup>: „ich weifs / das du ayn gütiger . . . Got bist . . . darumb bin ich geflohen . . . Jone 4“ statt Wittenberg „geflogen“.

anderen Drucker übergegangen war. Jedenfalls aber die Folgerungen, die Jäger, wie oben gesagt, für Carlstadts Predigtthätigkeit und seine Reformen in Orlamünde aus den S. 624 citierten Schlufsworten sowie aus dem Anfang des 24. Abschnitts „ich solt auffhören/ so müß ich von nötten ferer (= ferner) antzaygen/ das vns Gottes wort/ im glauben angenömen rayniget“ u. s. w. ableitet, sind hinfällig. Was durch diese Worte für Carlstadts Predigtthätigkeit bewiesen wird, bezieht sich auf Wittenberg und die dortigen Verhältnisse am Ausgang des Jahres 1521.

## 3.

## Miscellen.

### Die Anfänge des Klarissenordens.

Vor 10 Jahren habe ich in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XIII, S. 181—245 einen Aufsatz über diesen Stoff veröffentlicht. Nun hat P. Leonhard Lemmens O. F. M. in der Römischen Quartalschrift XVI. Jahrg. Heft 1 und 2 S. 93—124 (Rom 1902) eine Darstellung desselben Gegenstandes gegeben, die eine Berichtigung und Ergänzung meiner Arbeit geben will, welche das Gesamtbild der Anfänge entstellt habe. In der Hauptsache freilich, daß nämlich die 1253 bestätigte Regel (R<sup>3</sup>), so wie sie vorliegt, nicht von Franziskus 1224 verfaßt worden, daß vielmehr die von Franz gegebene formula vitae etwa 1219 bei Seite geschoben und durch eine im wesentlichen von Hugolin verfaßte Regel (R<sup>1</sup>) ersetzt worden ist, stimmt er mit mir überein. Der Unterschied seiner Auffassung von der meinen besteht hauptsächlich darin, daß nach ihm R<sup>1</sup> durch Hugolin im Verein mit Franziskus vor dessen Abreise in den Orient verfaßt worden, daß durch R<sup>1</sup> die Klarissen nicht dem Benediktinerorden angegliedert, daß also das Werk des Franziskus in keiner Weise gestört oder vergewaltigt worden sei. Daß freilich Franz und Hugolin in dem für Franz fast allbeherrschenden Punkt, in Hinsicht auf die Besitzungen der Klöster, nicht übereingestimmt haben, das leugnet auch Lemmens nicht (S. 105). Deshalb sei dieser Punkt in R<sup>1</sup> ganz übergangen: die den Klöstern geschenkten